

Zürich, Juli 2020

Information Schutzmassnahmen für externe Personen

Um das Ansteckungsrisiko mit COVID-19 so gering wie möglich zu halten, hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich für Angehörige und externe Personen, die sich im Heim aufhalten und Kontakt zu BewohnerInnen, resp. Bewohnern haben, verbindliche Richtlinien¹⁾ erlassen. Diese Regelung sieht unter anderem vor, dass diese Personen die Schutzmassnahmen der Organisation vorgestellt werden müssen.

Im Alters- und Pflegeheim Grünhalde gelten folgende Schutzmassnahmen:

- **Hygieneregeln**
 - ✓ gründlich und regelmässig die Hände mit Seife oder Händedesinfektionsmittel einreiben
 - ✓ direkter Hautkontakt vermeiden
 - ✓ Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
 - ✓ Gegenstände trennen, die angefasst werden, z.B. Geschirr
- **Maskenpflicht**

Für alle externen Gäste gilt eine Maskenpflicht im ganzen Haus.
- **Mindestabstand von 1.5 Meter**

Wenn immer möglich muss zu den BewohnerInnen resp. den Bewohnern 1.5 Meter Abstand gehalten werden.
- **Planung der Anwesenheit**

Spontane Besuche und Aufenthalte sind zurzeit nicht möglich. Diese müssen auf den Pflegeabteilungen ab 11 Uhr des Vortages angemeldet werden.
- **Schriftliche Erklärung**

Sie erklären gegenüber dem Heim schriftlich, die Verantwortung für das Einhalten der Schutzmassnahmen zu übernehmen. Ihre Kontaktdaten müssen wir vier Wochen aufbewahren.

Bitte informieren Sie uns, wenn die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden konnten. Die betroffene Bewohnerin oder der betroffene Bewohner muss in diesem Fall ausserhalb des Zimmers während 10 Tagen eine Schutzmaske tragen.

Besuchen Sie uns nicht, wenn Sie sich krank fühlen, insbesondere unter folgenden Symptomen leiden: Fieber/Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

Bedenken Sie, dass Sie mit einer konsequenten Umsetzung der Schutzmassnahmen auch ausserhalb des Alters- und Pflegeheims die BewohnerInnen und Bewohner sehr effektiv schützen!

1) **Aus Regelungen COVID-19 für Heime der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich:** Anordnungen und Empfehlungen gegenüber Heimen betreffend COVID-Patientinnen und -Patienten vom 25. Juni 2020, gültig ab 01. Juli 2020

Ich habe die aufgelisteten Schutzmassnahmen gelesen und erklären mich damit einverstanden.

Name Bewohnerin/Bewohner _____

Name, Vorname: _____

Funktion: _____

Telefon Nummer oder E-Mail-Adresse: _____

Kontaktadresse _____

Ort, Datum:

Unterschrift: